

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: Hassolit FK
Flexo-Haftgrund

9000-06004

Empfohlener Verwendungszweck:

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

C. Hasse & Sohn Dachbaustoff-Werk

Inh. E. Rädercke GmbH & Co.

Sternstraße 10

29525 Uelzen

Telefon: (0581) 6041

Telefax: (0581) 16218

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon: (0581) 6041

Notrufnummer:

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produkts:

Beschreibung: Polyisocyanat auf Basis Diphenylmethan-
diisocyanat in organischen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr. Bezeichnung

CAS-Nr.

R-Sätze

Kennb.

Gehalt-%

215-535-7 Xylol, Isomerenmischung

1330-20-7 10-20/21-38

Xn

50 - 100

202-849-4 Ethylbenzol

100-41-4 11-20

Xn,F

10 - 25

203-604-4 Mesitylen

108-67-8 10-37-51/53

Xi,N

< 0,5

212-828-1 N-Methyl-2-pyrrolidon

872-50-4 36/38

Xi

5 - 10

204-658-1 n-Butylacetat

123-86-4 10-66-67

2 - 5

202-436-9 1,2,4-Trimethylbenzol

95-63-6 10-20-36/37/38-51/53

Xn,N

< 0,5

201-039-8 Dibutylzinndilaurat

77-58-7 22-36/38-48/22-50/53

Xn,N

< 0,5

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

9016-87-9 20-36/37/38-42/43

Xn

10 - 25

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

3. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren: Xn gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

10 Entzündlich.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und sammeln. In geeigneten Behältern füllen. Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern: als solches verwendbar (entzündlich!):

Wasser 45 Vol.%

Ethanol oder Isopropanol 50 Vol.%

Ammoniak-Lösung (Dichte=0,88) 5 Vol.%

alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!):

Natriumcarbonat 5 Vol.%

Wasser 95 Vol.%

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Kapitel 13).

7. **Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck!). Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern läßt Druck entstehen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung umgebungsluftunabhängige Geräte tragen. Andernfalls muß, wenn die lokale oder Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
215-535-7	Xylol, Isomerengemisch	MAK	100	ppm
202-849-4	Ethylbenzol	MAK	100	ppm
212-828-1	N-Methyl-2-pyrrolidon	MAK	19	ppm
204-658-1	n-Butylacetat	MAK	100	ppm
	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	MAK	0.005	ppm

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

Beim Spritzvorgang : umgebungsluftunabhängige Geräte
andernfalls: in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGR 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Handschutz:

Schutzhandschuhe erforderlich: Viton / Butylkautschuk / Nitril
Die jeweilige Durchbruchzeit der Schutzhandschuhherstellers beachten.
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form : dünnflüssig

Farbe : gelbbraun

Geruch: nach Lösemittel

Sicherheitsrelevante Angaben:

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	25	°C	DIN 53213
Zündtemperatur:	245	°C	
Untere Ex-Grenze:	1.0	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	9.5	Vol.%	
Dampfdruck: bei 20 °C	7	mbar	
Dichte: bei 20 °C	0.94	g/cm ³	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich		
Viskosität: bei 23 °C	11 s 4 mm		DIN 53211
Lösemittelrennprüfung:	< 3	%	nach ADR/RID
Lösemittelgehalt:	80	%	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Amine und Alkohole verursachen unkontrollierte exotherme Reaktionen. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, monomere Isocyanate, Amine und Alkohole entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder die Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führen. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Luftgrenzwertes Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

12. Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft.

Siehe Detailangaben in Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

EAK-Nr. Abfallname:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Landtransport

ADR/RID Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

UN-Nummer: 1263

Bezeichnung des Gutes: FARBZUBEHÖRSTOFFE

enthält: Xylol

Verpackungsgruppe: III

Seeschifftransport

IMDG-Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
EmS.: F-E, S-E
UN-Nummer: 1263
Richtiger techn. Name: PAINT RELATED MATERIAL
enthält: Xylol
Verpackungsgruppe: III
Marine pollutant: n.a.

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN-Nummer: 1263
Richtiger techn. Name: Paint related material
enthält: Xylol
Verpackungsgruppe: III

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn gesundheitsschädlich

enthält

Xylol, Isomerengemisch
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

R-Sätze:

10 Entzündlich.
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
23 Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

91 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

StörfallIV:

Klassifizierung nach VbF: A II

Technische Anleitung Luft:

Klasse I: 0.00% II: 67.49% III: 12.31%

.ME Pi-903.DE

Wassergefährdungsklasse: 2

(Mischungsregel gem. Anhang 2 der VwVwS)

Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC(g/l) DIN ISO 11890: 746.971

VOC(g/l) ASTM D-3960-1: 746.971

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

GISCODE:

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

- | | |
|----------|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 48/22 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 42/43 | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie 91/155/EWG.